

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0979/19/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.10.2019</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Heranziehung junger Menschen zur Erstattung der Kosten der Jugendhilfe" vom 21.10.19 (VO/0979/19)</b>		

#### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Heranziehung junger Menschen zur Erstattung der Kosten der Jugendhilfe“ vom 21.10.2019 (VO/0979/19).

#### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

#### Unterschrift

Dr. Kühn

#### Begründung

1. Wie viele Jugendliche in Wuppertal sind (nach Ablauf ihrer 10jährigen Vollzeitschulpflicht, also ab 16 Jahren) in teil- oder vollstationärer Unterbringung?

Antwort: Mit Stand 31.10.2019 befinden sich 405 Jugendliche ab 16 Jahren in stationärer Unterbringung und 4 Jugendliche in teilstationärer Unterbringung.

2. Wie viele davon gehen einer Erwerbstätigkeit nach?

Antwort: 13

3. Wie viele machen eine Ausbildung?

Antwort: 53

4. Wie viele Jugendliche in teil- oder vollstationärer Unterbringung sind zu den Beitragszahlungen von 75% ihres Einkommens nach § 94 Abs. 6 S. 1 SGB VIII. verpflichtet?

Antwort: 62. Im Rahmen des auszuübenden pflichtgemäßen Ermessens liegt der Höchstsatz bei der Heranziehung des Einkommens der in Wuppertal untergebrachten Jugendlichen bei 50%.

5. Bei wie vielen Jugendlichen wird auf die Möglichkeit der Heranziehung verzichtet?

Antwort: 4